

Reglement der SSApriBL (Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland - Arbeitsgruppen (AG))

ALLGEMEINES

- Art. 1 Dieses Reglement regelt die Organisation der Arbeit der SSApriBL Arbeitsgruppen (AG).
- Art. 2 Arbeitsgruppen werden durch den Vereinsvorstand einberufen.
- Art. 3 Die AG organisiert sich selbständig.

PFLICHTEN UND RECHTE

- Art. 4 Die AG kann einen Budgetantrag an den Vereinsvorstand stellen, dabei ist eine Projektskizze einzureichen, welche die Ziele, das Budget und die Dauer beinhalten muss.
- Art. 5 Durch den Vereinsvorstand delegierte Aufgaben müssen fristgerecht behandelt werden. Deren Ergebnisse sind dem Vorstand mitzuteilen.
- Art. 6 Ergebnisse, Berichte, Projekte etc. sind allen Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 7 Neben diesem Reglement gelten die weiteren Bestimmungen, Rechte und Pflichten der Statuten und der Verordnung über die Finanzen.
- Art. 8 Das Reglement kann an einer Generalversammlung auf Antrag durch einfaches Mehr geändert werden.
- Art. 9 Dieses Reglement der Arbeitsgruppe tritt nach Annahme durch die Generalversammlung vom 14. März 2018 in Kraft.